CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der Sitzung Nr. 17 VOM 18. NOVEMBER 2020

VORSITZENDER PRÄSIDENT ROBERTO PACCHER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE REGIONALRATSABGEORDNETE SAVOI, TAUBER UND URZÍ

GESETZGEBUNGSPERIODE XVI^

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 21: Genehmigung des konsolidierten Haushalts der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2019 *(auf Antrag der Regionalregierung)*
(genehmigt);

Gesetzentwurf Nr. 30: Vorsorgemaßnahme für Künstler *(eingebracht von der Regionalregierung)*
(*genehmigt);*

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 12: Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Castel San Michele“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Ossana und Pellizzano aufgrund des nicht positiven Ergebnisses der in genannten Gemeinden am 17. November 2019 durchgeführten Volksabstimmung (Artikel 7 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol und Artikel 302 des mit Regionalgesetz vom 3. Mai 2018, Nr. 2 in geltender Fassung genehmigten Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol) (*eingebracht auf Antrag der Regionalregierung*)
(genehmigt).

Am 18. November 2020 um 09.12 Uhr hat sich der Regionalrat von Trentino-Südtirol per Videokonferenz versammelt, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 3610/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Paccher unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Savoi, Tauber und Urzì.

Der Präsident teilt mit, dass sich die Abgeordneten Dalzocchio und Gottardi für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Präsidialsekretär Urzì verliest das Protokoll der 16. Sitzung vom 22. Juli 2020, das gemäß Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Frau Abg. Mair zu Wort, um technische Verbindungsprobleme zu melden und Abg. Lanz, der darum ersucht, die Sitzung nach Abschluss der Behandlung der ersten zwei Tagesordnungspunkte abzuschließen. Ihm antwortet der Präsident.

Aus technischen Gründen meldet sich auch Abg. Ghezzi zu Wort.

Der Präsident verliest die Mitteilungen:

Mit Schreiben vom 10. September 2020 hat der Regionalratsabgeordnete Josef Unterholzner mitgeteilt, dass er mit Wirkung ab 18. August 2020 aus der Ratsfraktion „Team K“ ausgetreten ist. Zudem hat der Regionalratsabgeordnete Josef Unterholzner mit Schreiben vom 24. September 2020 mitgeteilt, dass er sich der Fraktion „La Civica“ anschließt, wobei Abg. Mattia Gottardi als Fraktionssprecher bestätigt wird.

Die Abg. Marini und Nicolini haben folgende **Gesetzentwürfe** eingebracht:

am 28. Juli 2020:

Nr. 27: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen und Bestimmungen zur Einführung von Systemen zur elektronischen Unterschriftensammlung;

Nr. 28: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen und Bestimmungen zwecks Erweiterung des Kreises der Personen, die berechtigt sind, die Unterschriften für die Abhaltung einer Volksabstimmung zu beglaubigen;

Nr. 29: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen und Bestimmungen zur Vereinfachung und Modernisierung der Wahlverfahren;

am 21. September 2020:

Nr. 31: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen und Bestimmungen, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben,

den Drittstaatsangehörigen mit einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung bei Volksabstimmungen auf Gemeindeebene das Wahlrecht einzuräumen;

am 19. Oktober 2020:

Nr. 32: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen und Bestimmungen zwecks Einführung eines nach dem Zufallsprinzip zusammengesetzten BürgerInnen-Rates.

Am 21. Oktober 2020 hat der Regionalratsabgeordnete Degasperi den **Gesetzentwurf Nr. 33**: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 betreffend „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen, eingebracht.

Am 26. Oktober 2020 hat der Regionalratsabgeordnete Urzì den **Gesetzentwurf Nr. 34**: Änderung zum Artikel 54 des Regionalgesetzes Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen eingebracht.

Am 10. November 2020 hat die Regionalregierung die nachstehend angeführten **Gesetzentwürfe** eingebracht:

Nr. 35: Regionales Stabilitätsgesetz 2021;

Nr. 36: Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2021-2023 sowie Aktualisierungsbericht zum Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2020.

Am 24. September 2020 hat der Regionalratsabgeordnete Filippo Degasperi den **Gesetzentwurf Nr. 21:** Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 betreffend „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen, zurückgezogen.

Am 10. November 2020 haben die Regionalratsabgeordneten Zeni, Ferrari und Manica den **Beschlussantrag Nr. 20** eingebracht, um die Regionalregierung zu verpflichten, im Einvernehmen mit der regionalen Sektion der gesamtstaatlichen Richtervereinigung und den Gewerkschaften einen außerordentlichen Plan zur Bewältigung der Notlage im Bereich der Justiz auszuarbeiten.

Am 11. November 2020 haben die Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Guglielmi und Ossanna den **Beschlussantrag Nr. 21** eingebracht, mit dem der Präsident der Region verpflichtet werden soll, bei allen zuständigen institutionellen Ebenen vorstellig zu werden, um ganz entschieden die ablehnende Haltung zu einer Verfassungsreform darzulegen, mit der Mechanismen für eine zentralistische Ausrichtung der Gesetzgebungsbefugnis eingeführt werden, die sich auf den vom Statut vorgesehenen institutionellen Aufbau auswirken, sowie eine Schutzklausel auszuarbeiten und der parlamentarischen Delegation des Trentino zu übermitteln, welche vorsieht, dass die Bestimmung für die Regionen mit Sonderstatut nicht zur Anwendung gelangt, für welche auch weiterhin lediglich die im Statut und in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Grenzen gelten.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 57, eingebracht am 30. Juli 2020 vom Regionalratsabgeordneten Zeni, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Situation in den Gerichten der Region zu erhalten;

Nr. 58, eingebracht am 11. August 2020 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Einzelvorschriften betreffend die Aufnahme von Personal in den Gerichtsämtern der Region zu erhalten;

Nr. 59, eingebracht am 17. September 2020 von den Regionalratsabgeordneten Guglielmi und Kaswalder, um vom Präsidenten der Region zu erfahren, ob er es für angemessen erachtet, dass die Präsidentin der Union Generela di Ladins dla Dolomites anlässlich der bevorstehenden Wahl ihre Unterstützung für einen Kandidaten für das Amt des Procurador kundgetan hat;

Nr. 60, eingebracht am 28. September 2020 vom Regionalratsabgeordneten Vettori, um vom Präsidenten des Regionalrates zu erfahren, welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenkt, um einen Regionalratsabgeordneten zu rügen, der nach Ansicht des Unterzeichners dieser Anfrage mit seinem Verhalten die gesamte regionale Versammlung delegitimiert, einem Verhalten, das seinem innerhalb des Regionalrates bekleideten Amt nicht zur Ehre gereicht;

Nr. 61, eingebracht am 6. Oktober 2020 von der Regionalratsabgeordneten Mair, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die potentielle Gefährdung der Abteilungen und gleichgestellten Organisationsstrukturen der Region durch verdächtige Transaktionen im Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erhalten;

Nr. 62, eingebracht am 12. Oktober 2020 vom Regionalratsabgeordneten Leiter (Reber), um vom Präsidenten der Region zu erfahren, inwieweit der vom Regionalrat am 30. Juli 2018 genehmigte Beschlussantrag Nr. 64 „Verbesserung der sozialen Vorsorge für Hausangestellte“ umgesetzt worden ist;

Nr. 63, eingebracht am 28. Oktober 2020 vom Regionalratsabgeordneten Degasperi, um vom Präsidenten des Regionalrates den Betrag der Aufwertungen und der Rücklagen gemäß der Artikel 2 und 3 des Regionalgesetzes Nr. 6/2012 für jedes Jahr seit Inkrafttreten des Gesetzes sowie den Betrag der allfälligen Auszahlungen der zurückgelegten Beträge an die Anspruchsberechtigten zu erfahren;

Nr. 64, eingebracht am 29. Oktober 2020 vom Regionalratsabgeordneten Manica, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die vom Verantwortlichen des Sondersekretariats des Vizepräsidenten der Region bekleideten Ämter als Vorsitzender der öffentlichen Gesellschaft des Trentino „Trentino Patrimonio“ und als emeritierter Direktor des „Milton Friedman Institute“ zu erhalten.

Nr. 65, eingebracht am 12. November 2020 vom Regionalratsabgeordneten Marini, um vom Präsidenten der Region Auskunft darüber zu erhalten, ob er angesichts der Zuständigkeit der Region auf dem Sachgebiet der Gemeindeordnung die Absicht hat, eine Verordnung zu erlassen, mit der die Fristen für die Hinterlegung der Anträge auf Abhaltung der in den Artikeln 4 und 15 und im VI. Titel „Volksabstimmung für die Änderung laut Artikel 7 des Sonderstatuts“ des Regionalgesetzes Nr. 2 vom 3. Mai 2018 (Kodex der örtlichen Körperschaften der autonomen Region Trentino-Südtirol) vorgesehenen Volksabstimmungen ausgesetzt werden?

Die Anfragen Nr. 30, 54, 56, 58, 59, 60 und 61 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Die Gemeinde Sporminore hat am 10. August 2020 den Beschluss des Gemeinderates Nr. 12/2020 vom 29. Juli 2020 betreffend den „Antrag auf Abänderung von Absatz 1 des Artikels 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 592 vom 16. Dezember 1993 und Anerkennung und Schutz der rätoromanischen Sprachgruppe des Noce-Tales“ übermittelt.

Der Beschluss liegt im Sekretariat des Regionalrates zur Einsichtnahme auf.

Präsident Paccher stellt den ersten Punkt der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

<u>Beschlussfassungsvorschlag Nr. 21</u>: Genehmigung des konsolidierten Haushalts der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2019 (*auf Antrag der Regionalregierung*).

Präsident Paccher verliest den Bericht und den Beschlussfassungsvorschlag.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Urzì das Wort, dem der Präsident antwortet.

Der Präsident eröffnet die Debatte und erteilt dem Präsidenten der Region Kompatscher das Wort.

Der Präsident teilt den Abgeordneten mit, dass die Sitzung aus technischen Gründen, die mit der Simultanübersetzung verbunden sind, 10 Minuten unterbrochen wird.

Es ist um 9.55 Uhr.

Die Sitzung wird um 10.14 Uhr wieder aufgenommen.

Im Rahmen der Debatte erteilt Präsident Paccher dem Abg. Faistnauer das Wort, dem der Präsident der Region Kompatscher antwortet.

Da keine Wortmeldungen im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen vorliegen, lässt der Präsident mit Namensaufruf über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 21 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es kommt sodann Punkt 2 der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr. 2

<u>Gesetzentwurf Nr. 30</u>: Vorsorgemaßnahme für Künstler (eingebracht von der Regionalregierung).

Abg. Paoli verliest den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Abg. Renzler verliest das Finanzgutachten der 2. Gesetzgebungskommission.

Nach Eröffnung der Generaldebatte erteilt Präsident Paccher den Abg. Urzì, Ploner Alex, Achammer, Ghezzi, Repetto, Bisesti, Ferrari und Dello Sbarba das Wort.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Präsident die Generaldebatte und stellt mit dem elektronischen Abstimmungssystem den Übergang zur Sachdebatte zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Abg. Moranduzzo gibt durch Namensaufruf seine Jastimme bekannt, da in seinem Fall die elektronische Abstimmung nicht funktioniert hat.

Es wird Artikel 1 verlesen.

Zum Artikel ergreift Abg. Ghezzi das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident mit dem elektronischen Abstimmungssystem über den Artikel 1 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es wird Artikel 2 verlesen.

Zum Artikel 2 ergreift Abg. Urzì das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident mit dem elektronischen Abstimmungssystem über den Artikel 2 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Die Artikel 3 und 4 werden nach deren Verlesung und ohne Debatte zur elektronischen Abstimmung gestellt und jeweils mehrheitlich genehmigt.

Es wird Artikel 5 verlesen.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Urzì das Wort, der sich nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfes erkundigt.

Der Präsident teilt mit, dass das Gesetz 15 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft tritt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird Artikel 5 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen meldet sich Abg. Urzì zu Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Präsident den Gesetzentwurf Nr. 30 mit dem elektronischen Abstimmungssystem zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es ist 12.35 Uhr.

Unter Berücksichtigung des vom Abg. Lanz vorgebrachten Antrags und angesichts der noch zur Verfügung stehenden Zeit beschließt der Präsident noch Punkt 3 der Tagesordnung zu behandeln und dann abzuschließen.

Der Präsident schreitet sodann zur Behandlung von Punkt 3 der Tagesordnung:

Nr. 3

<u>Beschlussfassungsvorschlag Nr. 12</u>: Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Castel San Michele“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Ossana und Pellizzano aufgrund des nicht positiven Ergebnisses der in genannten Gemeinden am 17. November 2019 durchgeführten Volksabstimmung (Artikel 7 des Sonderstatutes für

Trentino-Südtirol und Artikel 302 des mit Regionalgesetz vom 3. Mai 2018, Nr. 2 in geltender Fassung genehmigten Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol) (*eingebracht auf Antrag der Regionalregierung*).

Assessor Cia erläutert den Beschlussfassungsvorschlag.

Präsident Paccher verliest den Beschlussfassungsvorschlag.

Da sich niemand im Rahmen der Debatte und der Stimmabgabeerklärungen zu Wort meldet, wird elektronisch über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 12 abgestimmt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Um 12.42 Uhr schließt der Präsident die Sitzung und erinnert daran, dass die nächsten Sitzungen des Regionalrates, immer per Videokonferenz, am 2. und 3. Dezember stattfinden werden.

Es ist 12.42 Uhr.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

SU/ew